

Richtlinie basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik

Vom 23.11.2018

Im Zusammenhang mit den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik hat die Aufsichtskommission der TSME am 28.11.2017 Rahmenvorgaben erlassen, die sicherstellen sollen, dass sämtliche Studierende im Maturitätslehrgang diese Kompetenzen vor der Matura erwerben.

An der TSME sind die basalen fachlichen Studierkompetenzen Bestandteil des Deutsch- und Mathematikunterrichts. Sie werden in den Semesterarbeitsplänen der beiden Fächer ausgewiesen und speziell hervorgehoben.

Überprüfung

Die basalen fachlichen Studierkompetenzen werden in jedem Semester über die regulären Klausuren überprüft, deren Noten in die Zeugnisnoten des jeweiligen Semesters einfließen. Der Teil einer Klausur, in dem es um die basalen fachlichen Studierkompetenzen geht, wird zusätzlich gesondert bewertet, und zwar mit der Vergabe von Punkten. Diese Punktzahl ist einem Punktekonto gutzuschreiben, das von der jeweiligen Fachlehrperson geführt wird. Die Überprüfung erfolgt mittels Aufgabenstellungen und Beurteilungsnormen, die für jedes Semester von den Fachlehrpersonen Deutsch resp. Mathematik festgelegt werden.

Standortbestimmung

Am Ende des 2., 4. und 6. Semesters wird von der jeweiligen Fachlehrperson eine Standortbestimmung vorgenommen, die auf der Basis der entsprechenden Überprüfungen feststellt, ob die basalen fachlichen Studierkompetenzen im verlangten Mass beherrscht werden. Dabei muss der Anteil der Prüfungsaufgaben zu den basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Überprüfungs-klausuren, die während der beiden vorangegangenen Überprüfungssemester durchgeführt werden, gesamthaft mindestens 30 Prozent betragen.

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn mindestens 80 Prozent der maximal möglichen Punkte erreicht sind. Die zuständigen Fachlehrpersonen teilen der Schulleitung das Ergebnis der Standortbestimmung spätestens am Notenabgabetermin schriftlich mit. Dabei sind Studierende zu kennzeichnen, welche die Anforderungen nicht erfüllen. Von der Schulleitung wird am Promotionskonvent über das Ergebnis der Standortbestimmung informiert.

Förderprogramme

Wer die Anforderungen nicht erfüllt, hat zur Aufarbeitung der individuellen Defizite ein Förderprogramm zu absolvieren, das an zwei bis vier Abenden zwischen der Standortbestimmung und dem Ende des Folgesemesters stattfindet. Die Förderprogramme werden von Deutsch- und Mathematiklehrpersonen der TSME als Jahrgangskurse durchgeführt. Sie umfassen je nach Kursgrösse vier bis maximal sechs Lektionen Unterricht. Mit diesem ist Selbststudium im doppelten Umfang verbunden. Der Unterrichtsbesuch im Rahmen der Förderprogramme ist obligatorisch. In Bezug auf das Fernbleiben vom Förderunterricht gelten die gleichen Regeln wie bei Prüfungen. Die Termine für den Förderunterricht werden im Terminkalender aufgeführt.

Die Förderprogramme werden nach dem individuellen Bedarf der Teilnehmenden gestaltet. Inhalte, Methoden und Materialien sind den jeweiligen Studierenden und ihren Defiziten anzupassen.